
Gemeinsame Pressemitteilung

Kooperation: Mustervertrag für eine bessere Arztversorgung im Pflegeheim

PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz und Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz vereinbaren Muster zum Abschluss von Kooperationsverträgen

Mainz, 14. Oktober 2016 – Gute Nachricht für die Bewohnerinnen und Bewohner der rheinland-pfälzischen Pflegeeinrichtungen: Die Versorgung durch Haus- und Fachärzte soll künftig besser werden. Auf einen entsprechenden Mustervertrag haben sich die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz und die Pflegegesellschaft Rheinland-Pfalz geeinigt. Dieser dient als Grundlage zum Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegeheimen und zugelassenen Ärzten gemäß §119b Absatz 1 SGB V. Damit sollen die Arztbesuche bedarfsgerechter organisiert werden.

Im Mustervertrag wird der grundsätzliche Rahmen einer Kooperation zwischen Pflegeeinrichtungen und Ärzten oder Ärztenetzen festgelegt. Ziel ist es, solche Kooperationen landesweit einheitlich und flächendeckend zu vereinbaren, um eine an den Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohnern orientierte ärztliche Versorgung in den Heimen zu installieren. Regelmäßige Besuchszeiten sollen zudem mehr Sicherheit geben. Während des Behandlungsprozesses ist der Arzt für die diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Maßnahmen zuständig. Die Pflegeeinrichtungen unterstützen ihn dabei bedarfsorientiert durch feste Ansprechpartner, die auch an individuellen Fallbesprechungen teilnehmen.

„Wir freuen uns, dass wir neben einer schon seit 2014 bestehenden Vereinbarung mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung nunmehr auch mit der Kassenärztlichen Vereinigung einen Musterkooperationsvertrag abstimmen konnten und damit einen weiteren wichtigen Schritt in der Optimierung der Versorgung in Pflegeheimen gehen konnten“, so Sebastian Rutten, Geschäftsführer der PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz.

Auch Dr. Peter Heinz, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz, begrüßt die getroffene Absprache mit der PflegeGesellschaft. „Mithilfe dieses Mustervertrages wird Vertragsärzten ein Abschluss mit Pflegeheimen vor Ort für eine verbesserte kooperative und koordinierte ärztliche Versorgung deutlich erleichtert.“

Über die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die PflegeGesellschaft Rheinland-Pfalz e.V. mit Sitz in Mainz vertritt mit rund 345 ambulanten Pflegediensten, die etwa 20.000 Patienten betreuen, und über 450 stationären Pflegeeinrichtungen mit etwa 33.000 Plätzen, das Gros der Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz. Neben dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste (bpa) gehören der PflegeGesellschaft die fünf Verbände der Freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und die Diakonie an. Regine Schuster (Der PARITÄTISCHE Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e. V.) und Dieter Hewener (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.; Landesgruppe Rheinland-Pfalz) sind die beiden gleichberechtigten Vorstandsvorsitzenden.

www.pflegegesellschaft-rlp.de

Über die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP)

Die KV RLP mit Sitz in Mainz vertritt die Interessen von rund 7.000 niedergelassenen Vertragsärzten, Vertragspsychotherapeuten, ermächtigten Krankenhausärzten und in Vertragsarztpraxen und medizinischen Versorgungszentren (MVZ) angestellten Ärzten in Rheinland-Pfalz. Die KV RLP stellt im gesamten Bundesland eine am Bedarf orientierte, gleichmäßige wohnortnahe ambulante medizinische Versorgung sicher und vertritt die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder gegenüber den Krankenkassen. Darüber hinaus gewährleistet sie die korrekte Abrechnung der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellten Gesamtvergütung. Die KV RLP ist als Einrichtung der ärztlichen und psychotherapeutischen Selbstverwaltung eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter www.kv-rlp.de.